

Miteinander mehr bewegen!

Unterstützen Sie dauerhaft Projekte.

Setzen Sie mit einer Zuwendung ein Zeichen.

Übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung.

Zuwendungen an die Stiftung können
Sie steuerlich geltend machen.

Sie können anonym oder öffentlich stiften
und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Sie können mit einer Namensstiftung die
Stiftung unterstützen, so bleibt Ihr Name
in Erinnerung.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V. oder
der Sparkasse Amberg-Sulzbach.

Die Projekte – wenn Zuversicht Zukunft hat.

Unterstützen Sie mit Ihrer Zuwendung
Einrichtungen der

- **Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.**
- **Jura-Wohnstätten e. V. und**
- **Jura-Werkstätten Amberg-Sulzbach e. V.**

Das betrifft vor allem Maßnahmen, die nicht
durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Die Stiftung ist selbstlos tätig, begleitet Menschen mit
Behinderung in ihrem Bestreben gleichberechtigt am
Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und tritt für
die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein.

Ein Hoch aufs Wir!

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren
möchten oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten
möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der
Sparkasse Amberg-Sulzbach gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen?
Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der
Stiftung mit einer **Zuwendung per Überweisung**,
regelmäßigen Zuwendungen **per Dauerauftrag**,
Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens
per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Amberg-Sulzbach unterstützen.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN: DE67 7525 0000 0021 0860 20
BIC: BYLADEM1ABG
**Verwendungszweck: Stiftung der Lebenshilfe
Amberg-Sulzbach**
(Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der
Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche
Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungs-
bestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch
gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand der
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V. übermittelt, um eine Danksagung
zu ermöglichen.



**Stiftung der
Lebenshilfe**

Amberg-Sulzbach

Fallweg 43 · 92224 Amberg
Telefon 09621/3080
stiftung@lebenshilfe-amberg.de
www.lebenshilfe-amberg.de



Sparkasse Amberg-Sulzbach
Stiftungsberatung
Marienstraße 10 · 92224 Amberg
Telefon 09621/3000
info@sparkasse-amberg-sulzbach.de
www.sparkasse-amberg-sulzbach.de

Die Stiftung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach wird als Unterstiftung in Form einer
Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Am-
berg-Sulzbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch
verwaltet. Herausgeber: Stiftung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach. Hinweis: Dies
ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die
in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Amberg-Sulzbach – recht-
liche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gemeinsam Zukunft gestalten!



Die Stiftung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Amberg-Sulzbach



DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

in Kooperation mit

Stiften bedeutet Zukunft gestalten!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Stiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Stiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen können.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Mitmenschen.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des Engagements unterstützen und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr
Stiftungsrat

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile.

Zuwendungsbestätigung:

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende):

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:

Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen.

Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beiträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Amberg-Sulzbach“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den/die Stiftungsberater/in der Sparkasse Amberg-Sulzbach.

Zuwendung durch Erben:

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.